Fortänisch Recht.

Das Erbschafft Beschreiben und Theilen der verstorbenen Eltern und Freundschafft mit Fortänischen Recht.

Wann ein Fortänischer Burger oder Burgerin ohne Testament und letzten Willen mit Tod abgehet, so sollen alle seine Haab und Gütter, wie auch alle Schulden, so ihme zugehören, oder er schuldig ist, durch zwey Erbschafft-Beschreiber, welche ein Burgermeister und Rath darzu verordnet, beschrieben werden.

Wann aber ein Fortänischer Burger oder Burgerin ohne Kinder mit Tod abgehet, so sollen alle seine Haab und Gütter, wie auch alle Schulden, so ihme zugehören, oder er schuldig ist, durch zwey Erbschafft-Beschreiber, welche ein Burgermeister und Rath darzu verordnet, beschrieben werden.

Hochzeitliche Ordnung.

Remmiscere.